





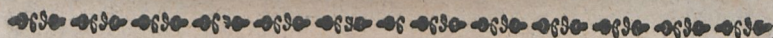
242

Eines
Christlichen Jcti

Bedencken

Von

INJURIEN-PROCESSEN.



LEIPZIG/

Zu finden bey Johann Heinrichens sel. Witbe.

Druckts Joh. Heinrich Richter/1701.



Kp 4246

1810
1810

1810

1810

INJURIEN-PROCESSEN

1810

1810

1810

1810





J. N. J.

S. 1.

D wohl das allgemeine Verderben / und der gro-
ße Verfall der so genandten Christenheit täglich im-
mer mehr und mehr aufgedeckt wird / so ist den-
noch zu verwundern / daß viele / die in der Welt vor
Christen und kluge Männer gehalten werden / sol-
ches Elend so wenig zu Herzen nehmen / vielmehr
aber sich einen blühenden Zustand der Christlichen Kirchen einbilden :
Welcher Leute Blindheit so viel grösser ist / je klärer wir solches Elen-
des täglich überzeuget werden. Ich übergehe also andere Dinge / und
will nur der so häufigen und unendlichen Injurien-Processen, damit
alle Gerichte angefüllet seyn / gedencken. Daraus ein ieder leicht ab-
nehmen könnte / daß Christus zwar / dem Namen nach / viel Beken-
ner / aber sehr wenig Nachfolger habe. Gleichwohl höret man nicht
viel Klagens von denen Gelehrten darüber / oder daß man sich bemü-
hete / denen armen Leuten ihren blinden Wahn zu benehmen / viel-
mehr werden solche Leute / die doch in einem unverföhnlichen Haß mit
ihrem Nächsten leben / von denen meisten so genandten Geistlichen
noch immer vor gute Christen gehalten / und ihnen die absolution mit
grosser Zufriedenheit des Gemüths / und ohne den geringsten Wider-
stand / mitgetheilet / ja noch wohl gar die Injurien- Prozesse aus Heil.
Schrift vertheidiget. Diemeil nun von mir hierüber mein / in denen
Göttlichen und menschlichen Rechten gegründetes / Bedencken ver-
langet worden / habe ich Ammts und Gewissens halber mich verbun-
den geachtet / meine Meynung davon gründlich und herzlich am Ta-
ge zu legen. **G**ott gebe / daß auch solches nicht möge ohne Seegen seyn.

A 2

S. 2.

S. 2. So ist nun anfangs nöthig eigentlicher anzusehen / was denn Injurien seyn / deßhalb so viele Processse angestellet werden? Welches zwar vor eine gar gemeine Sache gehalten wird / so aber die wenigsten recht verstehen. Nun seynd zwar alle einig / daß dasjenige vor einen Schimpff oder Injurie zu achten / dadurch dem Menschen seine Ehre gekränkelt und benommen wird. Es kan aber solches nicht recht verstanden werden / biß vorhero wohl erkläret worden / was Ehre sey? Da man sich dann bey solcher Frage nicht auffhalten will / sondern die Sache nur / wie die Rechte davon reden / ansehen. So wird dann die Ehre / die ein Mensch in einer Republicque hat / also beschrieben: *Existimatio est dignitatis illaæ status legibus & moribus comprobatus, qui delicto nostro, autoritate legum, aut minuitur aut consumitur.*

L. 5. S. 1. ff. de Extraord. Cognit.

D. i. Die Ehre oder Existimation ist ein solcher Zustand / da ein Mensch diejenige Würde / die ihm nach denen Gesezen und Gewohnheiten zukommt / unverlezet erhält / welche ihm wegen seines Verbrechen von denen Gesezen verringert oder genommen wird. Es wird diese Sache noch klärer werden / so man das Gegentheil ansieht / wie nehmlich die Unehre beschrieben wird / davon die Rechts Gelehrten also reden: *infamia est omne turpe factum contra Leges Reipubl. admissum.* D. i. Die Unehre ist eine iede böse That / so ein Mensch wider die Geseze vornimmt. Deßhalb auch / wenn in den Rechten jemand vor infam erkläret wird / solches allezeit wegen einer begangenen und in Rechten verbotenen bösen That geschiehet / wie zu sehen

L. 1. ff. de his qui not. infam.

S. 3. Aus obigen gemeinen Gründen der Rechts-Gelehrtheit erhellet nun alsofort / (1.) Daß ein Mensch keine andere Ehre habe / als die ihm vermöge der Geseze und Gewohnheit zukomme. (2.) Daß solche Ehre ohne durch die Geseze ihm nicht könne benommen werden. (3.) Daß die Geseze niemanden solche Ehre nehmen / ohne wegen seines Verbrechen / und daß also (4.) derjenige infam und unehr-

unehrlich wird / welcher etwas thut wider die Geseze / folglich (5.)
wer die Geseze nicht übertritt / vor unehrlich nicht gehalten werden
kan.

S. 4. Wenn nun solches zum Grunde gesezet / so wird leicht zu
ermessen seyn / ob eine privat-Person der andern durch schimpffliche
Worte oder Werke die Ehre nehmen kan? Welches allerdings mit
Nein zubeantworten. Diemeil vorher bewiesen / daß / wie die Geseze
einem jeden die Ehre geben / also auch sie von denen Gesezen allein be-
nommen werden kan / und zwar wegen vorhergegangenen Verbre-
chens. Nun wird aber das Unrecht leyden an keinem Orte in
denen Rechten vor ein Verbrechen geachtet / wohl aber Unrecht
thun; und beleidiget also derjenige die Geseze nicht / der geschimpf-
fet wird / sondern der / welcher den andern schimpffet / denn dieser ist
ein Delinquent, und wenn er deshalb bestraffet wird / verlieret er ver-
möge der Rechte seine Ehre.

d. L. 1. ff. de his qui not. inf.

Wenn aber das Schimpffen unehrlich machte / so würde daraus fol-
gen / daß derjenige vor unehrlich zu achten / der solchen Proceß unter-
läßt / da doch das Gegentheil von denen Juristen deutlich behauptet
wird. Wie solches mit etlichen Urtheeln bestärcket hat

Carpz. Pr. Crim. qu. 95. n. 94. seq.

Man überlege solches nur mit der blossen Vernunft. Würde das
nicht ein elendes Ding seyn / wenn unsere Ehre von der Bosheit der
Menschen dependiren solte? Auf solche Art würde ein ieder böser
Mensch und Calumniant mehr Macht haben / als der Fürst selbst /
denn dieser kan die Ehre denen Unterthanen nur nehmen / wann sie et-
was verbrechen / jene aber sollen Macht haben auch denen Unschul-
digsten nach ihrem Belieben die Ehre zu rauben; Kan auch wohl et-
was ungereimters erfonnen und erdacht werden? Und dennoch fan-
gen die unverständigen Leute ein solches Lermen mit Injurion-Proceß-
fen an / da sie doch an ihren Ehren in der That nicht gekränkct seyn.
Und ist deshalben ein wahres Sprichwort: Hüte dich vor der That/
der Lügen wird wohl Rath. Welches auch in denen Rechten

Grund hat/ als worinn enthalten: Si fiduciam innocentiae geris, ad-
versus omnem calumniam maximam habes securitatem.

L. 10. C. de his quib. ut indign.

D. i. Wo du deiner Unschuld gewiß bist / so bist du sicher vor allen Ca-
lumnien. Und ist deßhalb in

L. un. C. de famos. libell.

gar nachdencklich gesagt: Hujusmodi libellus alterius opinionem
non laedat. D. i. Ein Pasquill oder Schmähe-Schrifft soll des an-
dern seine Ehre nicht fräncken / conf.

L. 3. C. de Injur.

Aus welchem L. un. Brunneman. in *Commentar. n. 2.* dieses morale
ziehet; Ex probris neminis opinio vere laeditur. D. i. Es wird nie-
mand durch Injurien an seiner Ehre gekräncket.

§. 5. Ja / sagst du / aber die Leute halten doch den vor unehelich/
welcher den Schimpff auf sich sigen läßt: So antworte ich drauf / daß
solches unverständige Leute seyn / an welche sich ja kein Vernünfftiger
kehren soll / so wenig als man sich von dem Blinden soll lassen den Weg
weisen. Soll denn das unverständige Volet Macht haben die Ge-
setze auffzuheben? Sprichst du ferner: Man duldet mich aber in
meinem Collegio oder Handwercke nicht / und darff kein Geselle bey
mir bleiben / wenn ich es sigen lasse; so antworte ich auch hierauf / daß
solche Gewohnheit böse und Gottlos / und auch in denen Reichs-Ab-
schieden *de Anno 1548. tit. ult.* ausdrücklich verbotzen: Es soll auch
derjenige / so geschmähet worden / keines wegese ausgetrieben /
sondern bey seinem Handwerck gelassen werden / und die
Handwercks-Gesellen mit und neben ihm zu arbeiten schuldig
seyn. Und *de Anno 1577. tit. ult. §. 2.* Desgleichen ist im Concluse
der dreyen Reichs-Collegiorum / so M. Majo 1671. gemacht / nachfol-
gendes §. 6. zu befinden: Ob aber doch gleichwohl einer den an-
dern zu schmähen / auf und umzutreiben sich unterstehen wür-
de / so soll er / der Schmäher / von der Obrigkeit / nach gestalt der
Sachen / gestrafft / und so lange und viel / bis daß er / wie obstehet /
bey der Obrigkeit anhängich gemacht und ausgeführet / für un-
redlich



redlich gehalten/ derjenige aber/ so also geschmähet worden/ keines weges auffgetrieben/ sondern bey seinem Handwerk gelassen werden/ und die Handwercks-Gesellen mit und neben ihm zu arbeiten schuldig seyn/ so lange bis die angezogene Injurie und Schmach/ gegen ihn/ wie sich gebühret/ erörtert wird. D. i. bis der andere beweiset/ daß er das Laster begangen/ so er ihm schuld gegeben. Daß dahero solche Gewohnheit/ theils weil sie wider Gottes Geboth/ theils auch weil sie in denen Reichs-Gesetzen ausdrücklich verbotzen/ keines weges zu dulden. Und so ja das Handwerk darauff bestehet/ so seynd noch Richter im Lande/ denen du es ohne Verbitterung oder Injurien-Proceß übergeben kanst/ und sie ersuchen dich zu schügen; Und so auch die Richter ungerecht seyn/ ist die hohe Landes-Obriegkeit da/ die dich schon schügen kan und wird/ so du es derselben beweglich vorstellst. Solte nicht Gott und die hohe Obriegkeit mehr Macht haben dich zu schügen/ als böse Leute haben dich zu beleidigen? Oder meynest du/ es hanget deine Unschuld an dem Injurien-Processen? Elender Mensch! Werden nicht auch Injurien-Processe von denen allerschuldigsten angestellet? Es ist ja ein bekandter Advocaten-Streich/ daß/ ob man wohl erst geschimpffet/ man nur dem andern mit der Klage zuvor kommen soll/ voraus wenn niemand dabey gewesen/ der es gehöret/ und man hergegen des andern oftmahls geringe Injurien beweisen kan. Frage ja deshalb die Advocaten nicht um Rath/ denn es sind gar zu wenig anter ihnen/ die Gott fürchten/ die meisten ernehren sich von bösen Processen: Frage verständige Leute um Rath/ die das Recht verstehen/ dabey aber auch Gott fürchten und gewissenhaft seyn. Eines möchtest du noch einwenden/ daß gleichwohl die Injurien-Klage in denen Römischen Gesetzen zugelassen. Du sagest recht/ zugelassen/ denn sie ist an keinem Orte gebothen/ also kanst du es wohl ohne die Rechte zu kräncken unterlassen. Und gestehen alle Juri, daß dasjenige/ was in denen Rechten zugelassen/ mich in meinem Gewissen nicht allezeit entschuldiget/ sondern nur/ was darin gebothen und verbotzen/ wiewohl auch solches zu verstehen/ so ferne es denen Göttlichen Gesetzen nicht aus-

ausdrücklich zuwider. Actor. 4. v. 19. Daß es aber zugelassen / solches kommt von denen Römischen heydnischen Juristen her / die Christliche Rechte verbieten solches / wie hernach soll erwiesen werden. Wenn du nun einen Injurien-Process anstellst / so bezeugst du / daß du kein Christ / sondern ein Heyde bist / und zwar ein böser Heyde / denn die klugen Heyden selbst haben es verachtet / und darüber gelachtet / wenn sie geschimpffet worden. Seneca hat gesagt: Si magnanimus fueris, nunquam judicabis tibi contumeliam fieri. D. i. Wann du großmüthig bist / wirst du davor halten / daß dir kein Schimpff wiederfahren könne. Als sich Cato zu Rom erstochen hatte / hat Julius Caesar gesagt: Nun ist mir mein höchster Sieg genommen / denn ich gedachte dem Cato alle Injurien, damit er mich beleydiget / zu vergeben. Wie dieses Exempel nebst noch andern anführet Johann Arndt im wahren Christenthum L. 1. c. 27. n. 4.

§. 6. Es soll aber auch gezeiget werden / daß die Römischen Rechte / welche von Injurien-Klagen handeln / sich auf die Christen gar nicht schicken noch appliciren lassen. So seynd nun dreyerley Injurien-Klagen aus denen Römischen Rechten bekandt / (1.) die æstimatorische Injurien-Klage: (2.) Die Klage auf Wiederruff/Abbitte oder Ehren-Erklärung: (3.) Die peinliche Injurien-Klage / auf Geldstraffe / Landes-Verweisung / Staupen-Schlag u. d. g. In der æstimatorischen Injurien-Klage wird die Klag-Schrift auf solche Art eingerichtet: Wenn ich nun lieber 1000. Thlr. entbehren wolte / als diesen Schimpff auff mich sigen lassen / oder: Lieber 1000. Thlr. nicht erwerben wolte. Oder diesen Schimpff 1000. Thlr. æstimirer. So bitte Beflagten dahin anzuhalten / daß er mir solche 1000. Thlr. erlege. Darauf alsdann / wann Befl. nichts erhebliches einwenden kan / der Richter die Summa moderiret / und hernach an einigen Orten der Kläger solche Summa beschweren muß.

§. 7. Nun erwege man aber / ob das Christenthum solche Dinge zulasse / und ob nicht das Gegentheil aus denen gemeinsten principis desselben erhelle? Da sucht ein jeder reich zu werden durch solche Injurien-Processse, und ist zu verwundern / daß unsere böse Jcti solche

che æstimatorische Injurien-Klagen nicht längst inter modos acqui-
 ren di gesezet; welches leicht geschehen können / denn es dörffte nur je-
 mand es denen Leuten so nahe legen / biß sie mit Schimpff-Worten
 herausführen / und alsdenn die Injurien sein hoch æstimiren / so wäre
 kein Zweifel / er könnte mit der Zeit reich dadurch werden. Und wird
 auch dadurch der Leute Hochmuth auf das beste unterstützet / denn da
 will niemand die Injurien geringe æstimiren / sondern wie sich ein je-
 der zu erheben pfleget / so wird mancher Handwercks-Mann die Inju-
 rien auf 500. ja 1000. und 2000. Thlr. æstimiren / damit ein ieder
 sehe / wie theuer er seine Ehre halte: Wann nun der Kläger zur Eyd-
 lichen Bestärkung der eingeklagten Summe gelanget / so kan er un-
 möglich anders / als einen falschen Eyd schweren / und Gottes schwe-
 re Rache sich auf den Hals ziehen. Denn wie kan dasjenige æstimi-
 ret werden / das bloß in einem falschen Wahn bestehet? Und gesezt
 ein solcher Mensch wolte lieber so viel Geld entbehren / als die injurie
 ungeahntet lassen; darff er denn noch wohl Gott zum Zeugen anruf-
 fen / daß er gewiß einen solchen Groll / Haß und Feindschafft gegen sei-
 nen Nächsten hege / welche ohne mit so viel Geld nicht könne gehoben
 werden / da er doch weiß / oder wissen soll / daß ihn Gott um dieser
 Sünde willen am jüngsten Tage verdammen wird? Dawider mag
 auch nicht eingewendet werden / daß an solchen Orten eben nicht erfo-
 dert wird die Summa eydlich zu bestärcken; den dadurch wird doch die
 ungereimte æstimation selbst nicht gehoben. Nun erkennet man zwar
 die Unbilligkeit der æstimation der Injurien, darum kommt dann der
 löbliche Richter darzu / und damit er doch vor etwas Christlicher gehal-
 ten werde / moderirt er die gebethene Summe desto mehr / zum Exem-
 pel 3000. Thlr. auf 300. Thlr. oder auch wohl gar auf 30. oder 10
 Thlr.; Aber er macht sich dadurch in der That / wenn gleich die mo-
 deration noch grösser wäre / aller derer Sünden / welche dabey von
 dem Kläger begangen werden / theilhaftig / indem er also solches sub
 specie justitiæ billiget / und damit andere zu solchen Processen desto
 mehr reizet. Wer siehet denn also nicht / daß solche Römische Gesetze
 sich auff den Zustand unserer Republicken keines weges schicken?

B

S. 8.

S. 8. Gleichwie aber der Teuffel gar sehr geschäftig ist / daß ihm seine machinen und instrumente nicht zerbrochen werden / so hat er auch in diesem Stück eine Cautel denen Leuten eingegeben / daß durch sie ihre böse Unart verstellen könnten / indem sie nemlich vorher die Injurien fein hoch æstimiren / und alsdenn bitten / daß solches Geld unter die Armen getheilet / oder der Kirchen / Schulen / Hospital u. d. g. zugewendet werden möge : Dadurch dann die Leute nichts anders suchen / als daß sie vor fromme Leute / die vor das Armut sorgen / angesehen / und hergegen der Beklagte desto höher bestraffet / und die angegebene Summe destoweniger moderiret werden möge / indem solche pia (offtmahls mehr impia) causa vor sehr favorable in denen Rechten geachtet werden. Ist das nicht ein schönes Christenthum? Wo ist eine Schalkheit / die grösser ist? Es ist in der That nichts anders / als das Fleisch stehlen / und es unter die Armen austheilen. Ist derohalben zu loben / daß in der neu verbesserten Magdeburgl. Proceß-Ordnung c. 50. §. 20. die Æstimatorische Injurien-Klage gänglich verbotzen / es wäre nur zu wünschlen / daß dergleichen ärgerliche und unchristliche Injurien-Klage durchaus verbotzen und denen Richtern befohlen worden / die Injurianten desto härter ex officio zu bestraffen. Und woher kömmt es doch / daß die Richter so ungerne daran wollen / die Injurien ex officio zu bestraffen; sondern immer pretendiren / daß vorher geklagt werde? Gewiß aus keiner andern Ursache / wenn wir die Sache beym Lichte besehen / als weil es nicht so viel Sporteln seget / und die Sache gar zu bald zu Ende kömmt; da hergegen / wenn ordentlich geklaget wird / die procelle fein lang wahren / und fein viel dabey zu verdienen ist.

S. 9. Anlangend hiernächst die Klage auf den Wiederruff / so ist solche auch nur der blossen Vernunft zuwider / und kan nicht anders als thöricht geachtet werden. Vom Christenthum nichts zu gedencken. Was hat doch der Mensch mehr davon / nachdem der Calumniant seine Reden wiederruffet? Ist er nun ehrlicher als vorher? Können wohl die Worte also wiederruffen werden / daß sie nicht geredet seyn. Darum so das Schelten und Schimpffen vor sich selbst unehrlich

ehrlieh macht / so bleibet der Mensch wohl unehrlieh / ob der andere
 1000. mahl revociret. So wird auch die Unschuld durch solchen Wiederruff nicht dargethan. z. e. Wenn ein Richter von einer Person vor einen Dieb gescholten wäre / und dieser könnte es nicht erweisen / sondern müste einen Wiederruff thun / so folget deshalb nicht: E. ist dieser Richter unschuldig. Darum ist dieser Wiederruff ein ungerieimt Ding. Und wird der Sachen wenig geholffen / wenn einige vorwenden / daß durch solchen Wiederruff honor putative ablatas, das ist / die vermeintlich geraubte Ehre / wieder erstattet werde; Und wenn man weiter fraget / warum solches vermeinet werde / darauff antworten / daß de vulgi sententia, oder von des Pöbels Meynung / solches zu verstehen: Dann damit wird die absurdität solches Wiederruffs desto mehr bestärcket / indem man solcher gestalt / wie oben gedacht / dem Pöbel die Macht über die Geseze giebt. Denn da die Geseze einen solchen Menschen nicht vor unehrlieh wollen gehalten wissen / so folget doch der Pöbel nicht / sondern hält ihn vor unehrlieh wider die Geseze; Und da billiget dann der Richter diese abgeschmackte Meynung / und stärcket die Leute darinnen / indem er den Befl. zum Wiederruff anhält. Der Rånser Justinianus redet gang anders von der Meynung des Pöbels / wenn er *Nov. 10. præfat. in fin.* also saget: *Multitudo numerosa nihil habet honesti, quoniam in paucis ex multis, quæ secundum virtutem est, vita salvatur. D. i.* Die Volkreiche Menge weiß nichts von Ehre und Erbarkeit / bey den wenigsten findet man ein tugendhaft Leben. Und Livius *L. 37. c. 34.* saget: Es sey nichts so ungewiß als die Gemüther der Menge des Volcks. Und dennoch richten die Menschen ihr Absehen so sehr auf das gemeine Volck. Wenn man aber die ganze Sache genauer ansiehet / so suchet der Beschimpffte darunter nichts anders / als daß der Gegentheil durch solchen gerichtlichen Wiederruff ebenfals beschimpffet / und also öffentlich zu schanden gemacht werden möge / welches uns Christus gewiß nicht gelehret hat.

S. 10. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit der Klage auf Abbitte und Ehren-Erklärung. Denn so viel die Abbitte anlanget /

ist es zwar Christlich / daß wenn jemand den andern beleidiget / er ihm solches abbitte / und bezeuge / daß es ihm leyd sey / daß er sich an ihm versündigt ; Es muß aber der andere daraus keinen Zwang machen / sonst bleibt Abbitte keine Abbitte. Denn die Abbitte soll aus einer Reue / und diese aus Liebe geschehen ; Beydes kan nicht gezwungen seyn. Und wer wolte glauben / daß es einem solchen Menschen in der That leyd seye / daß er den andern geschimpffet / da er zu der Abbitte durch Urthel und Recht muß gezwungen werden / und also viel mehr bezeuget / daß ihn die Injurien nicht reuen / weil er sonst dieselbe freywillig würde abgeben und Urthel und Recht nicht erst erwartet haben. Was ist nun also einem Menschen mit solcher Abbitte geholfen ? Aber das steckt dahinter / daß man sucht dem andern dadurch wehe zu thun / und seine Ehre wieder zu fräncken / indem er vor Gericht ihm die Sache abbitten muß ; welches ob es dem Christenthum gemäß / man einem ieden zu bedencken anheim stellet.

S. II. So viel hiernächst die Ehren-Erklärung betrifft / wird dadurch wenig erlanget / denn aus dem / was oben gesagt / erhellet zur Gnüge / daß meine Ehre von des andern Meynung nicht dependet / bin ich ein böser Mensch / so wird es nicht helfen / ob der andere 100. Ehren-Erklärungen thut / bin ich aber fromm und unschuldig / so werde ich es wohl bleiben / ob der andere gleich keine Ehren-Erklärung gethan. Und wie / wenn der andere vorher gestorben / und weder Abbitte noch Ehren-Erklärung gethan ? Kan ich mich da zu Frieden geben / warum nicht auch / wenn er noch lebet ? Aber dieses ist die Ursach / weil ich nach seinem Tode nicht Gelegenheit habe meine Rache auszuüben / denn eben deßhalb suchet man solche Ehren-Erklärung / um den andern damit Tork zu thun / und ihn zuschimpffen / indem eben der / von welchem er zuvor geschimpffet worden / ihm nunmehr eine Ehren-Erklärung thun / und sich also zum Lügner machen muß. Wie kömmt aber solches mit der Christlichen Liebe / Sanftmuth und Demuth überein ? Ich will dieses lassen auf die Erfahrung ankommen / und bitte / so etwann jemand diese meine Schrift zu lesen bekommt / dem einmahl dergleichen Ehren-Erklärung oder Abbitte

Abbitte vor Gerichte geschehen / er prüffe sich / ob ihm nicht dazumahl sein Herz recht gewallet vor Hochmuth / indem er also seinen Feind als gang beschimpfft vor sich gesehen / und von ihm die Abbitte oder Ehren-Erklärung annehmen können. Da muß eine lange Zeit hernach solches allen Leuten verkündiget werden.

S. 12. Was denn endlich die Peinliche Injurien-Klage anlanget / so wird es wohl wenig Beweis brauchen darzutun / daß solche sich auf die Christen nicht appliciren lasse. Indem offenbahr ist / daß dadurch nichts als Rache ausgeübet werde / und ein ieder nur suche es dahin zu bringen / daß der Injuriant öffentlich und vor aller Welt geschimpffet werde. Deßhalb auch so gar die Klag-Schrift selbst dergestalt scharff eingerichtet / und wegen schlechter Schimpff-Wörter gar leicht der Stauyen-Schlag und Landes-Verweisung gebethen wird / damit / so ja die Straffe so hoch nicht kommen sollte / man sich doch berühmen könne / daß man den andern auf den Stauyen-Schlag angeklaget. Zwar ist löblich / daß die Injurianten und Calumnianten exemplariter bestraffet werden; Es ist aber unchristlich / daß der Beleydigte solche Straffe selber suchet / und damit seinen Muth kühet / man sollte die Sache des Richters Gutachten gang und gar überlassen.

S. 13. Wir wollen aber dieser meditation noch weiter nachhangen / und anigo betrachten / wie sich auch deßhalb die Römische Rechte in denen Stücken / da sie von Injurien-Processen handeln / auf die Christen / als Christen / nicht appliciren lassen / diertveil sie den Menschen in seinem Haß und Feindseligkeit verhärten / und sein Herz vor die Christliche Liebe gang verriegeln: Denn wenn der Mensch / der geschimpffet ist / mit dem / der ihn geschimpffet hat / freundlich redet / oder ihn nur grüßet / so verbieten ihm die Rechte hernach die Injurien-Klage anzustellen unter dem Vorwand / daß er dadurch dem andern die Injurien remittiret / und sich also der Klage begeben. Daber verstocket alsdenn der Beleydigte sein Herz / sezet sich fest in dem gefastten Zorn / und hütet sich / daß er ja dem andern nicht mit der geringsten Freundlichkeit begegne / damit es nicht das Ansehen gewinne / als ha-

be er sich der Rache begeben / ja ob ihm gleich der Beleydiger zu zureden / und sich mit ihm in der Güte zu vergleichen sucht / so wird es doch der andere zu keiner Unterredung kommen lassen / damit er nicht hernach von der Klage abgewiesen werde / die doch ein solcher Mensch / wie er vermeynet / summo jure, d. i. mit höchstem Recht (oder vielmehr Unrecht) anstellen kan; Da hergegen / wenn die Injurien-Processse nicht verstattet würden / die Leute von ihrem Zorn eher abliefsen / und die Sache in der Güte durch Christliche Beylegung leichter abgethan werden könnte. Denn ob wohl auf gewisse maffe gut ist / daß man die Injurien-Klagen so viel möglich restringire / dahin vielleicht das Absehen derer ersten Rechts-Gelehrten gegangen / wann sie nach solchen freundlichem Umgang niemand zu klagen erlaubet / so wird doch der rechte Zweg niemahls getroffen / so lange man die Injurien-Klagen selbst verstattet / indem die Leute allezeit auf die Gedanken fallen / es müssen solche Processse nicht böse seyn / weil sie öffentlich erlaubet werden: Und wird daher nichts anders damit ausgerichtet / als daß die Leute sich vorsehen / daß sie ja dergleichen mine nicht machen / daraus eine Erlassung der Injurien abgenommen werden könnte.

S. 14. Man seze aber dieses / was ist gesagt / bey seite / und seze nur dasjenige / was in denen Rechten de tacita remissione injuriarum, oder von der heimlichen Erlassung der Injurien gesetzet / etwas genauer an / so wird man noch klärer sehen / wie die Injurien-Processse so wenig in einer Christlichen Republice toleriret werden können. Denn es ist unter denen Rechts-Lehrern die Frage: Ob nicht / wenn der Beleydigte sich des H. Abendmahls entweder vor oder unter währendem Process gebraucht / dadurch die Injurien erlassen und der Process aufgehoben worden? Nun seynd viele von denen Verkehrt-Gelehrten / welche solche Frage verneinen / und davor halten / die Erbitterung könne wohl nachgelassen seyn / dem Process ohnbeschadet / und sey man der Personen Freund / aber der Sache Feind. Es sey aber Gott gedancket / daß viele von denen Rechts-Lehrern angefangen daran zu zweiffeln / und diesen Breuel zu erkennen / und deßhalb das Gegentheil vertheidigen. Denn man läßt da-

hin

hin gestellet seyn / wie weit in denen andern Processen solches angehe/
 daß man der Personen Freund und der Sachen Feind seyn kan: Das
 ist aber gewiß / daß es sich in Injurien-Processen keines weg es thun las-
 se: Indem alle Injurien-Klagen aus der Absicht / sich an dem Gegen-
 theil vor den angethanen Schimpff zu rächen / angestellet werden.

L. 2. §. 4. ff. de Collat. bonor.

L. 15. §. 46. ff. de injur.

Wo aber Rache im Herzen ist / da ist Feindschafft / fällt die Feinds-
 schafft weg / so fällt auch die Rache / und also der Proceß, der auf die-
 sen Grund gebauet wird / hinweg. Und kan also die Feindschafft der
 Sache von der Feindschafft gegen die Person nicht getrennet werden.
 Denn was ist die Ursache der bisher entstandenen Feindschafft unter
 beyden Theilen? Gewiß der angethanene Schimpff. Erkenne ich
 nun hinführo die Person vor meinen Freund / so fällt der Schimpff
 weg / und also auch der Proceß, der um solcher Ursachen halber an-
 gestellet wird. Wer wird aber seinen Freund ohne Ursache verfla-
 gen? Sagst du / es ist die Ursache am Tage / weil er mich geschimpffet
 hat; so antworte ich / du bist ja nun sein Freund worden / und hast al-
 so des Schimpffs vergessen / denn ein Freund vergift dasjenige / was
 ihm der andere vorher zuwider gethan / wo die Freundschafft soll auf-
 richtig seyn; Hast du es nun vergessen / warum führest du darum ei-
 nen Proceß? Wenigstens ist keine Liebe bey dir / denn diese gehet
 noch weiter / und begnügt sich nicht einmahl damit / daß man dem an-
 dern kein Leid thut / so doch durch den Injurien-Proceß geschieht /
 sondern sie erfordert auch / daß man dem geliebten gutes erzeige / so
 viel in dem Vermögen ist; Du bezeigest ihm aber gewiß wenig gu-
 tes / wenn du den Proceß wider ihn fortsetzest. Nun versprichst du
 doch / wenn du zum Heil. Abendmahl gehest / deinen Nächsten herz-
 lich zu lieben: Also betreuget du ja den allwissenden Gott / der Her-
 zen und Nieren prüffet. Endlich da alle einmüthig davor halten /
 daß die Injurien erlassen seyn / und kein Injurien-Proceß stat habe /
 wenn beyde mit einander nur ein Stück Brodt über ordentlicher Mahl-
 zeit gegessen / so kan ja unmöglich der Proceß verstattet werden / wenn
 beyde

beyde Theile an dem Tisck des HErrn der himmlischen Mahlzeit /
und des Brodts des Lebens genießen.

§. 15. Siehet man aber diese Sache eigentlicher an / so wird
man leicht gewahr werden / warum die meisten dieses nicht fassen kön-
nen; nehmlich weil man insgemein aus dem allerheiligsten Abend-
mahl ein blosses äußerliches Werck machet / und vermeynet / es sey
gnug / so man nur zu gewissen Zeiten des Jahres dahin gehet / vorher
aber sich durch wahre Hergens-Busse nicht dazu bereitet / und also
mit dem Heylande Jesu Christo sich zu vereinigen suchet: Dazu denn
die Geistlichen große Gelegenheit geben / indem sie einen jeden zum
H. il. Abendmahl lassen / und nicht auf eine rechte Zerknirschung des
Hergens sehen / sondern die Perle vor die Hunde und Säue werffen.
Gott gebe es jedem / der das Predigt-Ammt führet / recht zu erken-
nen / und würcke in den Lehrern selbst rechte Busse / damit sie erken-
nen lernen / was warhafftige Busse sey! Wann nun aber in einem
Menschen / der zu des HErrn Tisck gehen will / rechte Busse und
rechte Demuth ist / also daß er den Greuel seines Hergens und die
Größe seiner Sünden erkennet / und ihm dergestalt sein Elend recht
vor Augen gelegt wird / vornehmlich der anklebende und von Adam
auf uns vererbete Hochmuth / dadurch der Mensch / der doch nichts
ist / sich so sehr erhebet / und von seinem Nächsten nichts erleiden will /
da doch Christus alles mit der größten Gedult / uns zum Beyspiel / er-
litten: So wird er bald seine stolze Pfauen-Federn sincken lassen /
wenn er gedencet / wie so gar unrecht sey / daß da Gott wegen seiner
unzähligen und unaussprechlichen Sünden bisher gegen ihm keine
Rache geübet / er solche dennoch gegen seinen Nächsten ausüben wolle.
Da wird der Mensch an keinen Proceß mehr gedencen / sondern / daß
er bisher solches in sein Gemüth kommen / und sich vom Teuffel so
verblenden lassen / Gott mit vielen Thränen abbitten. Bitte du
nur Gott um rechte Busse / so wirst du / der du dieses liehest / dessen
Warheit erkennen. Da nun ein Christ nicht nur alle viertel Jahr
Busse thun / sondern sein ganges Leben in Busse und Demuth zu-
bringen soll / wie schicken sich so dann die Injurien-Processe in Christ-
lichen

lichen Republicken? Und wie können doch die Prediger solche Leute/ die in solchem Haß leben/ zum Tisch des HErrn lassen? Sollen denn noch immer alle Weineydtige nach dem stiegenden Brieffe fromm und selig gesprochen werden? vid. Zachar. V, 3. **G**ott erbarme sich des grossen Verderbens in unser Kirchen!

S. 16. Ich zweiffele nicht / nachdem die Bosheit der Menschen so gar sehr überhand nimmt / es werde iemand einwenden / man müsse dann so lange vom Tisch des HErrn bleiben / bis der process aus ist / und nur suchen selbigen balde zu Ende zu bringen. Ach! Lieber Mensch / wie lange wilt du dein Herze verhärten? O das Gerichte der Verstockung / das **G**ott über die Welt ergehen lassen / ist gewiß allzugroß! Möchte es nur die Welt erkennen / sie würde es mit blutigen Thränen klagen und **G**ott um Abwendung bitten / damit also erfüllet würde / was bey dem Ezech. steht c. 16. v. 6. *seq.* Du aber / O Mensch / der du diesen Einwurff machest / bist gewiß in einem solchen Zustande / daß dir der Gebrauch des Heil. Abendmahls nichts helfen / sondern vielmehr zum Gerichte und schweren Verdammniß gereichen wird / wo du nicht anfängst wider die Sünde bis aufs Blut zu kämpffen. *Hebr. c. 12. v. 4.* Überdem aber / wie kanst du das Vater unser bethen / so noch der Injurien-Process in deinem Kopff herum gehet? Du kanst und darffst das Wort Vater nicht einmahl sprechen / denn deinen himmlischen Vater hast du erzürnet / indem du deinen Bruder anfeindest / wie es auch bey Menschen zu ergehen pflaget / daß die Eltern sich erzürnen / wenn die Kinder mit einander sich zanken und streiten. Und in dem Wort unser bethest du vor deinen Feind mit / und solt ihm alles gutes erbitten / da du ihm hiergegen böses zu thun willens bist. Vornehmlich aber in der fünfften Bitte. **Vergib uns unsere Schuld / als wir vergeben unsern Schuldern /** bethest du wider dich selbst / denn da du deinem Schuldener / deinem Feinde / der dich beleidiget und geschimpffet hat / nicht vergeben und dich mit ihm verfühnen wilt / so bittest du **G**ott / er solle dir deine Schuld / damit du **G**ottes Ehre beleidiget hast / auch nicht vergeben /

E

son-

sondern dir eben so mit Rache begegnen / wie du iso deinem Nechsten begegnest / denn dieses will der Nachdruck des Wortes *as*, als / gleichwie / haben / welches eine völlige Gleichheit beyder Vergebungen in sich fasset. Was meynest du nun? Wilt du noch deinen Injurien-Proceß fortsetzen und darüber verdammet werden / oder dich mit deinem Nechsten versöhnen / und in wahrer Busse von Gott Vergebung der Sünden erhalten? O wie blind sind die Menschen auf der Welt! Dencke nicht / du wollest es Gott nach geendigtem Proceß schon abbitten; weißt du nicht? Wer auf Gnade sündiget wird mit Ungnade belohnet. Sagst du / du wollest es deinem Feinde vergeben / aber der Sachen könntest du nicht vergessen / so wird Gott deiner bösen Sachen auch nicht vergessen. Ja sprichst du / es ist gnug / daß ich der Person nicht mehr Feind bin / ich überlasse die Sache dem Gerichte. Hierauf ist oben schon geantwortet: Ich setze nur dieses dazu / so wird Gott deine Sache auch dem strengen Gerichte überlassen; Es steckt dieses alles in der 5ten Bitte / denn Gott will es dir eben so machen / wie du es deinem Nechsten machest. Es heist; als wir. Antwortest du / er hat mich gar zu sehr beleidiget / ich muß doch meinen ehrlichen Namen retten. Hast du denn Gott nicht vielmehr beleidiget? Soll der die Ehre seines Namens auch retten / und mit dir nach Recht verfahren / wie wird dir es ergehen? Und noch bittest du Gott in dieser Bitte / er soll es also mit dir machen. Es ist ja das allerwenigste / das du thust nach diesem Gebeth / wenn du keinen Injurien-Proceß mit deinem Nechsten anfängst / dadurch thust du ihm nur kein böses / du solt ihm aber gutes thun / so viel er bedarff / *Matth. V. v. 44. Rom. XII. v. 10.* gleichwie du wilt / daß Gott dir nicht nur kein böses / sondern auch gutes erzeigen solle. Dieses und alles andere / was etwa noch hiewieder angewendet werden könnte / wird alles durch die 5te Bitte abgelehnet. Und wundert mich also / daß die Rechts-Gelehrten in ihren Schriften / so viel ich gelesen / unter denen *racitis remissionibus injuriarum*, oder heimlichen Erlassung der Injurien, das Gebeth des Vater Unfers nicht gesetzt / daß ich also

gänze

gänglich davor halte / daß durch solches Gebeth ebenfals die Injurien erlassen / und der Proceß dergestalt nicht statt findet. Hieraus schliesse nun ein iedweder / wie sich die Injurien-Processe in eine Christliche Republicque schicken / da der Kläger nicht einmahl das Gebeth des HErrn dabey sprechen kan. O der unaussprechlichen Blindheit der meisten Rechts-oder vielmehr Unrechts-Gelehrten.

S. 17. Wann man nun hiernächst die viele Unordnungen/so aus denen Injurien-Processen in einer Republicque entstehen/ erweget / so wird man auch gar leicht erkennen / warum eine hohe Obrigkeit solche billig gang abschaffen solte ; Denn es ist bekandt genug / wie durch solche Injurien-Processe die Gemüther beyder Theile nicht befänfftiget / sondern immer mehr und mehr verbittert werden / daher denn solcher Haß mit dem Tode nicht aufhöret / sondern mit dem Proceß auf die Kinder fortgepflanget und dergestalt fest in denen Herzen eingedrucket wird / daß offters Mord und Todtschlag daher entstehet / wie durch viele Exempel / so ich in Actis observiret / dargethan werden könnte / wenn es die Nothdurfft der Sache erforderte / und nicht ein iedweder vernünfftiger Mann mir hierein gerne beyfall geben würde. Nun ist aber solchen und vielen andern Ubeln nicht anders zu steuren / wo nicht die Wurzel weggenommen / und die Injurien-Processe , so ohne dem vom Teuffel her kommen / gar verbothen werden : An dessen statt aber dem Richter ernstlich anzubefehlen / daß er alle so wohl verbal- als real-Injurien ex officio untersuche / und den schuldigen Theil mit einer ansehnlichen öffentlichen Straffe ansehe / damit andere von dergleichen Bosheit abgeschrecket werden / und die Unschuldigen hinführo ungefränckt bleiben mögen. Möchte es nur eine hohe Obrigkeit versuchen / und wann auch die Richter in Bestrafung der Injurianten nachlässig erfunden würden / selbige ebenfals nachdrücklich straffen / so würde man / wie ich gewiß hoffe / in der That befinden / daß dergleichen Unwesen weniger werden / und die Leute in Worten und Wercken / damit sie niemand zu nahe treten möchten / sich besser in acht nehmen würden.

§. 18. Danun aber gleich solches alsofort nicht geschiehet / sondern die Injurien-Processe unter denen Leuten / um ihrer Hergens-Härtigkeit willen verstattet werden / sollen doch andere / die vorrechte Christen angesehen und gehalten seyn wollen / sich daran nicht kehren / sondern vielmehr in dem allen ein unverlezt Gewissen zu behalten suchen / und gewiß davor halten / daß das ein unfehlbares Kenn-Zeichen eines Unchristen und Heyden sey / wenn man nichts erdulden / sondern alsobald wegen erlittener Injurien einen Proceß anfangen will. Meynet aber ja der Mensch / es wären die Injurien gar zu groß / und wolle sich das Gemüthe / durch eine solche Enthaltung der Processe / nicht zu Frieden sprechen lassen / (wiewohl hier zu eine genaue Prüfung durch fasten und betten erfordert wird / ehe solches mag gesaget werden) so denunciere er die Sache dem Richter zur gebührenden Bestrafung / und überlasse es demselben zu seinem Gutachten / enthalte sich dabey aller übrigen Verfolgung des Proceßes / suche sich mit seinem Feinde / *salva poena publica*, die ohne dem eine privat-Person nicht hindern kan / zu verfühnen / und so auch der Gegentheil sich nicht vergleichen will / so vergebe er ihm doch alles in seinem Herzen / und begeben sich der Sache gang und gar / vielmehr nehme er Gelegenheit seinem Beleidiger gutes zu thun / so wird er feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. *Rom. XII, 10. d. i.* er wird seinen Feind dadurch seines Unrechts überzeugen / daß es ihm wird anfangen zu brennen in seinem Gemüthe / und er sich wird schämen müssen. Ja ob auch schon der Richter ungerecht wäre / und den Thäter ungestraft durchgehen liesse / so nehme sich doch der Mensch deshalb keiner weitem Rache an / denn er ja nicht versichert ist / daß er durch den Proceß von einem solchen bösen Richter mehr erhalten wird / als welcher hundert Gelegenheiten hat auch im Proceß dem andern durchzuhelfen / er sey aber zur Befriedigung sein selbst gewiß / daß ein solcher gottloser Richter es wird vor dem allwissenden und gerechten Gott an jenem grossen Gerichts-Tage schwer zu verantworten haben ; Da er indessen sein Gewissen frey behalten hat.

S. 19. Eines aber ist noch zu gedencken/ was zu thun/ wenn der andere einen der Hurerey / Ehebruchs / Diebstahls u. d. g. bezüchtiget hat / ob man denn solches so verschmerzen soll / dadurch doch andere leicht in den Wahn gerathen könnten / daß man dessen schuldig sey / weil man so gar still darzu schweiget? Aber auch hierauf ist leicht zu antworten aus dem gemeinen und schon oben angeführten Sprichwort: Hüte dich vor der That / der Lügen wird wol Rath. Christus ward auch vor einen Teuffels-Banner / Gotteslästerer / Verföhler des Volcks / Samariter und der gleichen ausgeholten / war es darum wahr / oder schalt er deßhalb wieder? Wie glimpfflich antwortete er! Er that nichts als daß er seine Unschuld bezeugete. Es ist gnug / wenn du vor Gott unschuldig bist / was gehen dich die Menschen an? Sie mögen es glauben oder nicht. Gleichwie es dir nicht helfen wird / wenn dich die ganze Welt vor rein und unschuldig hielte / so du doch dich an Gott heimlich / daß es die Menschen nicht erfahren haben / versündigt hast. Es kömmt die Begierde / vor unschuldig gehalten zu werden / in der That aus einem Hochmüthe her / da man so gerne vor der Welt will etwas seyn / und von jedermann gelobet werden. Erkennest du das / und suchest in ein wahres Christenthum einzudringen / so wirst du dawider kämpffen und streiten / denn es muß ja die Ehre und das Ansehen dieser Welt verläugnet werden / wie dir aus Gottes Wort solte bekandt seyn.

S. 20. Jedoch denen Schwachen im Geist / die etwa vermeynen / es möchten andere fromme Kinder Gottes sich daran stoßen / und sie solcher Verbrechen schuldig achten / würde ich rathen / so dann eine in Rechten bekandte Actionem ex Lege diffamari, oder diffamatorische Klage / anzustellen / darinnen man vorstelllet / wie Beklagter dem Kläger diese und jene Laster schuld gegeben / und ihn bey den Leuten verläumdert / wann man dann gerne seine Unschuld an den Tag legen wolte / als bätche man / Beklagten vorfordern zu lassen und ihn dahin anzuhalten / daß er ihm solche Ubelthat beweise / oder / in Entstehung dessen / ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt

leget werde. So suchet man nicht die Injurien zu rächen / sondern bloß seine Unschuld darzulegen. Wann nur der Kläger nicht seinen Gift unter diesem Mantel verbirget / und etwa darinn Rache suchet / daß gleichwohl dem Gegentheile ein ewiges Stillschweigen auferleget worden; Davor er sich zu hüten / denn sonst er sein Gewissen hier ebenfals nicht rein behalten wird. Es liegt aber so dann die Schuld nicht an diesem Processe selbst / sondern an dem / der solchen Proceß aus einer bösen Absicht anstellet / und ist genug / daß dieser Proceß ohne einige Rache angestellet werden kan / welches doch von keinem einigen Injurien-Processe, als welche alle aus der Rache entstehen / mit Bestande der Wahrheit gesagt werden mag.

§. 21. Das aller sicherste und dem Gewissen zuträglichsste Mittel aber ist / sich in diesem Fall aller Processe zu entschlagen / und die Rache so wohl / als unsere Unschuld / Gott allein / der da recht richtet / anheim zu stellen / denn dazu vermahnet uns Paulus / Rom. XII. v. 17. seq. Vergeltet niemand Böses mit bösem / fleißiget euch der Erbarkeit gegen iederman. Ist es möglich / so viel an euch ist / so habt Friede mit allen Menschen. Rächet euch selber nicht / meine Liebsten / sondern gebet Raum dem Zorn Gottes / denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein / ich will vergelten / spricht der Herr. Deut. XXXII. v. 35. Wie nun unter denen Lastern der beleidigten Majestät gezehlet wird / wenn sich jemand unterstehet seinem Landes-Herren in seinen Regalien einen Eingriff zu thun / so wird auch gewiß die Göttliche Majestät dadurch beleidiget / wenn der Mensch Gott die Rache nehmen will / und sie ihm nicht allein überlassen / da er sich doch solche vorbehalten / wie er bey dem Esaia sagt / c. LXIII. v. 4. Ich habe einen Tag der Rache mir vorgenommen. Darum ist Gott ein Feind derer Menschen / die ihm die Rache nicht allein überlassen wollen / wie solches David bezeuget / wenn er im 8. Psalm v. 3. spricht: Der Herr vertilget den Rachgierigen. Und bey dem Syrach cap. XXVII. v. 33. & c. XXVIII. v. 1. stehet: Zorn und Wüten seynd Greuel

Grenel/ und der Gottlose treibet sie. Wer sich rächet/ an dem
wird sich der Herr wieder rächen/ und wird ihm seine Sün-
de auch behalten. Ach so gefährlich ist es durch Injurien-Processe
Rache suchen!

§. 22. Vor allen Dingen aber haben wir uns ja billig das
Exempel unsers Heylandes Jesu Christi vorzustellen. Wie war
derselbe so von allen Leuten verachtet und geschmähet/ so wohl die
ganze Zeit seines Lehr-Amtes über/ als auch in der Zeit seines Ley-
dens? Man hieß ihn einen Fresser/ Wein-Säufer/ Teuffels-
Banner/ Auftrübber/ Gottes-Lasterer/ man schlug ihn/ man
geißelte/ verspottete und verspöyete ihn/ man that ihm den aller-
schmählichsten Todt an/ als einen der größten Ubelthäter: Es kön-
te keine verbal- und real-Injurie erdacht werden/ die man ihm nicht
anthat/ welcher aber nicht wieder schalt/ da er gescholten ward/
nicht dräuete/ da er litte/ er stellte es aber dem heim/ der
da recht richtet. 1. Pet. II. v. 23. Da sie ihm den allergroßten Schimpff
bewiesen/ und ans Creuz gehenget hatten/ welches bey denen Ju-
den vor die allerverachteste Todes-Art gehalten wurde/ so war das
sein erstes Wort/ das er am Creuze sprach: Vater/ vergib ihnen/
denn sie wissen nicht/ was sie thun. Luc. XXIII. v. 34. Nun ist
ja aber solches alles nicht von ungesehr geschehen/ sondern daß wir
auch von ihm lernen sollen/ erstlich/ keinen Haß gegen unsere Fein-
de zu hegen/ und hernach/ ihnen annoch gutes zu thun/ und vor
sie zu bitten/ wie solches Petrus an vorangezogenem Orte selbst er-
kläret/ Ep. I. c. II. v. 20. 21. Was ist das für ein Ruhm/ wenn
ihr um Mißthat willen Streiche leydet? Aber wenn ihr um
Wolthat willen leydet und erduldet/ das ist Gnade bey Gott.
Denn dazu seyd ihr beruffen/ sintemahl auch Christus gelit-
ten hat für uns/ und uns ein Fürbild gelassen/ daß ihr sol-
let nachfolgen seinen Fußstapffen. Daraus wir merken (1.)
daß/ wer nicht leydet und duldet/ bey Gott keine Gnade hat. (2.)
Daß wir zum Leyden und Dulden beruffen seyn. (3.) Daß wir
Chri-

Christi Exempel folgen sollen. Und wird uns also Christi Sanftmuth und Gedult nichts helfen / so wir ihm nicht nachfolgen. Denn deßhalb hat Christus uns solches vorgeschrieben / Matth. V. v. 44. Liebet eure Feinde / segnet die euch fluchen / thut wohl denen die euch hassen / bittet für die / so euch beleydigen und verfolgen / auffdas ihr Kinder seyd euers Vaters im Himmel. Und solches hernachmahls mit seinem Exempel bestätiget / auffdas wir dahin streben mögen ihm in allen Stücken ähnlich zu werden. Nun bedencke aber ein ieder / ob nicht solchem allen schnurstracks entgegen stehet / wenn man nichts leyden will / sondern / so uns der andere an unser vermeynten Ehre angreiffet / alsofort deßhalb einen Proceß anfänget.

S. 23. Zwar pflegen die Menschen alsofort fertig zu seyn mit ihrer Antwort / wie nehmlich man so heilig nicht leben könne / als Christus gethan / welcher kein blosser Mensch / sondern Gott und Mensch und ohne alle Sünde gewesen. Aber könnte solches von blossen Menschen nicht geschehen / warum haben es denn alle heilige Männer Gottes gethan? Stephanus ward Lasterungen wider Gott beschuldiget / Act. VI. v. II. Dennoch schalt er nicht wieder / und hegte keinen Haß bey sich gegen seine Feinde / sondern folgte Christo nach / und als er gesteiniget ward / rieß er überlaut: Herr behalt ihnen diese Sünde nicht / Act. VII. v. 60. Eben die Liebe gegen ihre Feinde und Verfolger übeten auch alle Apostel und Jünger Christi aus / und wird man kein Exempel finden unter ihnen / das jemand gesucht hätte böses mit bösem zu vergelten oder seine Ehre vor der Welt zu retten. Nun sollen wir aber in die Fußstapffen der Apostel und Jünger Christi treten. Ja / sagest du / das waren heilige Männer. Wilt du denn unheilig seyn? O wie jämmerlich ist es / das man mit der Heiligkeit heutiges Tages so spottet! Es will nun niemand mehr vor einen Heiligen gehalten werden / nachdem der Antichristliche Geist alles dasjenige verkegert / was man heilig heiff. Gleichwohl sagt der Apostel klar: **Saget nach dem**

dem Friede gegen jedermann und der Heiligung/ohne welche wird niemand den HERRN sehen. Ebr. XII. v. 14. Also auch zugeleget wird/ was das sey/ das da im Wege siehe solcher Heiligung/ denn so fährt der Apostel fort/ v. 15. Und sehet drauff/ daß nicht iemand GOTTES Gnade veräume/ daß nicht etwa eine bittere Wurzel aufwache und Unfriede anrichte/ und viel durch dieselbige verunreiniget werden. Da gewiß nichts anders durch solche bittere Wurzel verstanden wird/ als der Haß gegen den Nächsten. Darum/ wäre mehr Liebe unter den Nächsten/ wie sie 1. Cor. XIII. v. 4. seq. beschrieben wird/ so hätten wir auch mehr Heilige/ welche heutiges Tages so selten seynd unter den Christen. Fällt dir nun dieses/ weil du vielleicht ein unbekehrter und natürlicher Mensch bist/ zu schwer/ so wird es dir doch leichter werden/ so du dich von gangem Herzen zu GOTT bekehrst/ weil dir alsdenn Christus andere als natürliche Kräfte geben/ und so gar allerley seiner Göttlichen Kraft schencken will/ was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet. 2. Pet. I. 3. Welche GOTTES-Kraft heutiges Tages nicht geschwächet ist/ noch aufgehöret hat: Denn sonst würde der Teuffel/ der dich zum Haß des Nächsten reizet/ mehr Macht haben als GOTT/ der dich zur Liebe reizet/ und seine Kraft dazu zu geben versprochen hat. Darum begehen diejenigen lauter GOTTES-Lästerungen/ die solche Göttliche Kraft in dem Herzen eines Menschen verleugnen und verschmähen. Besiehe hievon Esai. cap. XL. v. 31. Eph. I. v. 19. cap. III. v. 16. seq. Phil. IV. v. 13. 2. Timoth. I. v. 8. cap. II. v. 1. Rom. VIII. v. 37. 2. Pet. I. 3.

S. 24. Hätte nun Christus und die Apostel nicht gewußt/ daß ein Mensch durch die Gnade GOTTES zu einer solchen rechten Liebe der Feinde gelangen könnte/ sie würden es an so vielen Dertern der H. Schrift nicht so sehr befohlen und denen Christen einge-

D

druckt

drucket haben. Ich will aus unzehlichen Dertern der Heiligen Schrift nur die vornehmsten anführen / um den Leser dadurch in seinem Gemüthe zu überzeugen / daß die Liebe der Feinde / und die Verachtung aller Schmähungen und Lästerungen / eines der vornehmsten Hauptstücke des Christenthums sey / also / daß derjenige / der noch einen Haß gegen seinen Nächsten im Herzen hat / vor einen rechten Christen nicht mag gehalten werden. Vor allen Dingen ist hier zu wiederholen / was schon zum Theil oben angeführet aus dem Matthæo c. V. v. 38. seq. Ihr habt gehört / daß da gesagt ist / Auge um Auge / Zahn um Zahn / ich aber sage euch / daß ihr nicht widerstreben solt dem Ubel / sondern so dir iemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen / dem biete den andern auch dar ; Und so iemand mit dir rechten will / und deinen Rock nehmen / dem laß auch den Mantel. Und so dich jemand nöthiget eine Meile / so gehe zwo. Gib dem / der dich bittet / und wende dich nicht von dem / der dir abborgen will. Ihr habt gehört / daß gesagt ist / du solt deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch / liebet eure Feinde / segnet die euch fluchen / thut wohl denen / die euch hassen / bittet für die / so euch beleidigen und verfolgen / auffdaß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel. Denn er läßt seine Sonne auffgehen über die Bösen und über die Guten / und läßet regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn so ihr liebet / die euch lieben / was werdet ihr für Lohn haben? Thun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und so ihr euch nur zu euren Brüdern freundlich thut / was thut ihr sonderlichs? Thun nicht die Zöllner auch also? Darum solt ihr vollkommen seyn / gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Aus welchen Worten sonnenklar ist / daß der Mensch allen Haß gegen seinen Beleidiger soll fahren lassen / und ihn in Liebe und Wohlthun verändern: Ja es ist merck-

mercklich / daß eben darin der Unterscheid derer Frommen von den Bösen und Söhnern bestehen soll. Hieher gehöret auch / was Paulus Rom. XII. 20. schreibet: So deinen Feind hungert / so speise ihn / dürstet ihn / so träncke ihn. Welche Worte genommen aus den Sprüchwörtern Salomonis cap. XXV. v. 21. 22. Und erkläret solches Moses noch deutlicher Exod. XXIII. v. 5. Wenn du deß / der dich hasset / Esel siehest unter seiner Last liegen / hüte dich und laß ihn nicht / sondern ver- säume gern das deine um seinet willen. So begierig soll der Mensch seyn / seinen Feinden gutes zu thun / denn ein Christ wird nicht eher als aus der Liebe der Feinde erkandt. Darum auch Petrus Epist. I. cap. III. v. 9. die Christen also ermahnet: Vergeltet nicht Böses mit Bösem / noch Schelt-Wort mit Schelt-Wort / sondern dagegen segnet / und wisset / daß ihr dazu beruffen seyd / daß ihr den Segen beerbet. Wer aber hingegen wider den andern wegen erlittenen Schimpffs Klage anstellet / und einen Proceß führet / wie kan er ihn also wahr- hafftig lieben? Oder wie segnet er ihn damit? Darum sagt Pau- lus Col. III. v. 13. Vertraget einer den andern und verge- bet euch untereinander / so iemand Klage hat wider den andern / gleichwie Christus euch vergeben hat / also auch ihr. Und in der Epistel an die Galater c. V. v. 21. redet er noch nachdrücklicher / indem er deutlich bezeuget / daß derjenige / so Haß in seinem Herzen hat / das Reich Gottes nicht ererben kan. Daraus man gnug abnehmen mag / in welchem Zustan- de diejenigen seyn / die nicht nur Haß in ihrem Herzen gegen den Nächsten hegen / sondern denselben noch dazu durch Anstellung solcher Prozesse ausbrechen lassen. Darum ist vor allen Din- gen nöthig / daß ein solcher Mensch / der einen Wider-Willen in seinem Herzen gegen den Nächsten empfindet / sich wohl in Hei- liger Schrift umsehe / wie elende alda sein Zustand beschrieben wird / denn Johannes sagt / daß ein solcher Mensch amoch in

der Finsterniß wandelt / und im Tode lieget. 1. Joh. cap. II. v. 9. II. cap. III. v. 14. 15. cap. IV. v. 20. Und kan also ein Mensch zu dem wahrhaftigen lebendigen Glauben nicht gelangen / wo er nicht den Haß gegen seine Feinde ableget. Endlich so mag ein ieder alhier wohl bedencken / daß bey solchem Processiren nicht nur derselbe im Gebeth des HErrn wider sich beethet / wie oben im 16. S. angeführet / sondern daß er sich auch keiner Erhörung zu getrösten / er mag beethen / was er will; Denn so sagt Christus selbst Maith. V. v. 23. 24. Wenn du deine Gabe auf dem Altar opfferst / und wirst alda eingedenck / daß dein Bruder etwas wider dich habe / so laß alda vor dem Altar deine Gabe / und gehe zuvor hin / und verfühne dich mit deinem Bruder / und alsdenn komm und opffere deine Gabe. Damit du aber nicht meynest / es gehe solches nur dahin / wenn du deinen Bruder beleydiget / und nicht wenn er dir etwas zuwider gethan / so erkläret solches der Heyland bey dem Marco c. II. v. 25. deutlicher / wenn er spricht: Wenn ihr stehet und beethet / so vergebet / wo ihr etwas wider jemand habt. Kurz vorher im 24. vers. hatte der Heyland gesagt: Alles was ihr bitten werdet in eurem Gebeth / glaubets nur / daß ihrs empfaben werdet / so wirds euch werden. Damit aber rohe und unversöhnliche Herzen hieraus keinen falschen Wahn fassen möchten / so thut er alsobald hinzu / wie man erhörlich beethen müsse / nehmlich / man müsse vorher allen vergeben / wider welche man nur etwas habe / und also auch denen / die uns beleydiget. Welches auch Syrach bezeuget cap. XXIIIX. v. 2. seq. Vergib deinem Nächsten / was er dir zu leyde gethan / und bitte dann / so werden dir deine Sünde auch vergeben. Ein Mensch hält gegen den andern den Zorn / und will bey dem HErrn Gnade suchen. Er ist unbarmherzig gegen seines gleichen / und will für seine Sünde bitten. Er ist nur Fleisch und Blut / und hält den Zorn / wer will denn
ihm

ihm seine Sünde vergeben? Gedencke an das Ende / und
 laß die Feindschafft fahren / die den Todt und das Verder-
 ben sucht / und bleibe in den Gebotten. Gedencke an das
 Geboth / und laß dein dräuen wider deinen Nächsten ic.
 Alwo Syrach amnoch weitläufftig von dem Haß und Feind-
 schafft gegen seinen Nächsten abmahnet. Der begierige Leser
 schlage noch andere Derter der Heiligen Schrift zu mehrer
 Gewißheit dieser Sachen auf. 3. E. Levit. XIX. v. 17. 18. Prov.
 XVII. v. 13. c. XX. v. 22. Matth. V. v. 25. 26. cap. VI. v. 14. 15. cap.
 XVIII. v. 21. 35. Luc. VI. v. 37. Eph. IV. v. 32. 1. Theß. V. v. 15. Tit.
 III. v. 2. 3. Jac. IV. 2. 5. 6.

§. 25. Ob nun wohl aus diesen und vielen andern Dertern/
 ja aus der Harmonie der ganzen Heiligen Schrift offenbahr/
 daß ein Herz / in welchem amnoch ein Haß gegen einen einigen
 Menschen verborgen ist / Gott nicht angenehm seyn kan / und
 daher solche Processé / die aus selbiger Wurzel entstehen / Got-
 tes unfehlbahren Zorn nach sich ziehen / so finden sich doch noch
 viele Menschen / welche so gar dieses böse Wesen aus Heiliger
 Schrift selbst erweisen wollen / und ist daher nöthig / solche Derter/
 die sie anführen / etwas zu betrachten / und zu widerlegen. An-
 fangs nun pflegen die Worte aus den Sprüchwörtern Salome-
 nis cap. XXII. v. 1. angeführet zu werden: Das Gerüchte ist
 köstlicher denn groß Reichthum / und Gunst besser denn
 Silber und Gold. Ich sehe aber nicht / was daraus vor ein
 Schluß auf die Injurien-Processé zu machen / gesetzt / daß das
 Gerüchte ein köstlich Ding sey / wie auch im Prediger Salomo-
 nis cap. VII. v. 2. stehet: Ein gut Gerüchte ist besser denn gute
 Salbe; so folget doch daraus nicht: Also soll man Injurien-
 Processé anstellen; sondern das folget daraus: Also soll man durch
 einen ehrbahren und Gottseligen Wandel solches Gerüchte suchen
 zu erhalten / und mehr Sorge darauf setzen / wie man durch ei-
 nen unsträflichen Wandel anderer Gunst erwerben / und sie also
 zur

zur Nachfolge anreizen / als wie man viel Geld und Gut erlan-
gen möge. Dahin auch Christi Vermahnung gehet Matth. V.
v. 16. Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen / daß sie
eure gute Wercke sehen / und eure Vater im Himmel
preisen. Gar wohl mögen hierbey Petri Worte angeführet
werden / 1. Ep. II. v. 12. Führet einen guten Wandel unter den
Heyden / auf daß die / so von euch abtreden als von Ubel-
thätern / eure gute Wercke sehen / und Gott preisen / wenn
es nun an den Tag kommen wird. Niemand wird mir er-
weisen / daß Salomo daselbst befohlen nach grossen Ehren in der
Welt zu streben / und solche durch viele Proceffe zu erhalten su-
chen. Ein anders ist nach einem guten Gerichte / und ein an-
ders nach grossen Ehren streben. Dieses stehet keinem Christen
an / Joh. V. v. 44. wohl aber jenes. Und mag auch nicht einmahl
die Ehre vor der Welt durch Injurien-Proceffe erhalten werden /
wie oben zur Gnüge ausgeführet. Und wenn auch Paulus den
Titum c. II. v. 15. vermahnet: Laß dich niemand verachten;
so hat es keines weges den Verstand / daß Titus soll suchen durch
viel streitens seinen Ruhm vor den Menschen zu erhalten / son-
dern Paulus selbst legt es deutlicher aus 1. Tim. cap. IV. v. 12.
Niemand verachte deine Jugend; sondern sey ein Vorbild
den Gläubigen im Wort / im Wandel / in der Liebe / im
Geist / im Glauben / in der Keuschheit. Und will also der
Apostel / Titus solle durch einen heiligen Wandel keinem Gele-
genheit geben / daß er ihn verachten könne. Denn das ist der ei-
gentliche Verstand seiner Worte / Titus solle sein Ammt treulich
verwalten / damit ihn niemand verachte / als ob er sein Ammt
nicht gebührend beobachte / wie denn solches die connexion der
Worte mit sich bringet: Solches rede und ermahne / und
straffe mit ganzem Ernst / laß dich Niemand verachten.

S. 26. Dieweil nun die Injurien-Proceffe meistens auf den
bösen Grund gebauet seyn / *fama & vita pari passu ambulans,*

D. i.

d. i. Ehre und Leben gehen in gleichem Grad: So pflegt man sich abermahls deshalb auf den Apostel Paulum zu beruffen / daß selbiger solche Meynung ebenfals geheget / indem er 1. Cor. IX. v. 15. also schreibet: Es wäre mir lieber ich stürbe / denn daß mir jemand meinen Ruhm solte zu nichte machen. Und daraus schliessen sie: So ich lieber mein Leben als meinen Ruhm und Ehre verlieren soll / so müssen ja die Injurien-Processse nicht unrecht seyn / denn damit suche ich meine Ehre durch Richterliche Hülffe zu erhalten. Siehet man aber das Vorhergehende und Nachfolgende an / so wird man leicht erkennen / daß Paulus daselbst von keinem zeitlichen Ruhm vor der Welt redet / den er niemahls gesucht / ja den er mit allen andern weltlichen Dingen vor Schaden und Dreck geachtet / Phil. III. v. 8. und wenig darnach gefragt / ob er von Menschen gerichtet werde als von einem Toge / 1. Cor. IV. v. 3. Sondern er redet von dem zeitlichen Einkommen / daß / ob er wohl Macht gehabt / auch von ihnen etwas zu nehmen zu seinem Unterhalt / so habe ers doch nicht gethan. Aber / spricht er v. 12. wir haben solcher Macht nicht gebraucht / sondern wir vertragen allerley / daß wir nicht dem Evangelio Christi eine Hinderniß machen. Und hernach v. 16. sagt er: Daß ich das Evangelium predige / darff ich mich nicht rühmen. Und erkläret sich endlich v. 18. Was ist denn nun mein Lohn? Nehmlich / daß ich predige das Evangelium Christi / und thue dasselbe frey umsonst / und daß ich nicht meiner Freyheit mißbrauche am Evangelio. Dessen rühmet sich also der Apostel / daß er bey seinem Lehr-Ammt ein solches freyes Gewissen behalten / daß ihm auch / als ob er es um Gewinstes willen gethan / nicht kan vorgeworfen werden. Diesen Ruhm eines freyen Gewissens soll man freylich höher achten / als das Leben selbst. Und wolte Gott / es möchten die meiste so genandte Geistliche nach solchem Ruhm auch streben / und in diesem Stücke ein freyes Gewissen zu erhalten

halten suchen/ so würden manche böse Accidentien wegfallen.
Der geehrte Leser mache die Application.

S. 27. Endlich pflegen einige sich auf das alte Testament zu beruffen/ alwo im 2. Buch Mose c. XXI. v. 18. 19. nachfolgende Worte enthalten: Wenn sich Männer mit einander hadern/ und einer schlägt den andern mit einem Stein oder mit einer Faust/ daß er nicht stirbt/ sondern zu Bette lieget. Kommt er auff/ daß er ausgehet an seinem Stabe/ so soll der ihn schlug/ unschuldig seyn/ ohne daß er ihm bezahle/ was er versäumet hat/ und das Argt-Geld gebe. In diesen Worten soll nun ausdrücklich die aestimatorische Injurien-Klage gebilliget seyn. Aber es braucht einen geringen Verstand zu erkennen/ daß daselbst von Injurien-Processen gar nicht gehandelt werde; Wie denn ins gemein in der Jüdischen Republicke keine ordentliche Processe verstattet wurden/ sondern es thaten die Richter alle Sachen auf das kürzeste nach ihrem besten Gewissen ab. Moses schrieb nur daselbst Gesetze vor/ wie es zu halten/ wenn einer dem andern Schaden gethan/ und ihn also von seiner Handhierung abgehalten/ auf was Art solcher Schade taxiret werden solte; Darum folgt daraus nicht/ dein Nächster hat dich geschlagen/ also darffst du wohl einen Injurien-Proceß anstellen/ sondern das folget/ darum soll der Richter ex officio ihn dahin anhalten/ daß er dir deinen völligen Schaden erstatte. So gehet auch keine Aestimatorische Injurien-Klage eigentlich auf Erstattung des Schadens/ sondern/ daß der Beklagte vor erlittenen Schimpff dem Kläger so viel Geld/ als hoch er seine Ehre hält/ bezahlen möge/ da er doch/ wie oben gemeldet/ an der Ehre keinen Schaden gelitten.

S. 28. Mehrere Derter/ so zu Vertheidigung der Injurien-Processe etwa pflegen angeführet zu werden/ wollen mir iso nicht beyfallen/ und mögen auch selbige aus oben angezogenen Dertern heiliger Schrift leicht wiederleget werden/ wie denn die

die Wiedrig-Gesinneten darauf nichts beständiges antworten können. Und ist also um desto mehr zu verwundern/ daß sich die Menschen so verstocken/ und ihr Elend bey so klahrer Bewandniß der Sachen nicht erkennen wollen. Aber das ist die Ursache/ daß niemand sich eines ernstlichen Christenthums befeisiget/ sondern sich der größte Theil damit behülfft/ daß sie schwache Menschen seyn/ und also unter diesem Mantel alle Bosheit und Schalckheit/ und alle grobe wissensliche und vorsegliche Sünden/ wie diese Injurien-Processse seyn/ verstecken/ und sich endlich mit dem elenden und abgeschmackten Einwurff behelffen/ das Christenthum müsse die Policy nicht über einen Hauffen werffen. Nun ist es wahr/ das Christenthum wirfft die Policy nicht um/ das ist/ es kan das Christenthum und die Policy wohl beysammen stehen; Aber es muß auch keine unchristliche Policy seyn/ sondern die Policy muß dem Christenthum/ d. i. dem Willen Gottes/ wie selbigen uns Jesus Christus offenbahret hat/ gemäß seyn. Darum alle Policy-Ordnungen nach den Regeln des Christenthums/ die uns in Heiliger Schrifft vorgeschrieben/ examiniret werden müssen/ und wenn denn aus der Heiligen Schrifft entdeckt wird/ worinn hie oder da in der Policy gefehlet werde/ so müssen allerdings solche Fehler verbessert werden. Gesetzt nun/ es streite eine gewisse Ordnung wider das Christenthum/ solte denn deshalb die ganze Policy umgestossen werden/ weil etwa eine Ordnung mit dem Christenthum nicht bestehen kan? Und also verhält sichs auch in dieser Sache/ wenn in einer Policy die Injurien-Processse geduldet werden. Welcher vernünfftige Mensch wird sagen: Diese Ordnung der Policy wird durch das Christenthum vernichtet/ also wird die ganze Policy umgestossen? Es kan ja die Policy wohl bestehen/ wenn gleich die Injurien-Processse wegfallen. Oder/ solte alles dasjenige/ was in der Policy einmal geordnet/ gelten/ es sey dem Christenthum gemäß oder nicht/ so wür-

E

den

den die menschlichen Ordnungen mehr gelten als Gottes Ordnung / und würde also die Policy das Christenthum umstossen / welches die grössste absurdität von der gangen Welt seyn würde / indem man also Menschen mehr gehorchen müste / als Gott / wider den Ausspruch des Apostels / Act. IV. v. 19. Man thue nur im Policy-Wesen das Seinige / und straffe die Injurianten und Calumnianten ex officio, d. i. Ammts halber / so wird ein mehreres zur eusserlichen Ruhe contribuïret werden / als durch Injurien-Processse: Denn es ist ja denen Anfängern in der jurisprudentz bekandt / daß die Regel: Wo kein Kläger / da kein Richter / nicht in denen Ubelthaten statt finde / indem diese ein Richter von selbst / so bald er Nachricht davon erhält / untersuchen und bestraffen soll. Schande und Sünde aber ist / daß die Richter selbst sich mit dieser elenden Ausflucht so gerne behelfen / und dadurch nur ihr böses Gemüth an den Tag legen / daß sie nicht Lust haben / die Ubelthaten zu straffen. Ja / sagt man / wie erfährt es der Richter / wenn niemand klaget? Ich antworte darauf / wie viel Sachen erfährt der Richter / ohne daß darüber ordentlich geklaget wird? Aber dieser kahlen Entschuldigung abzuhelffen / wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag / man folgete denen alten Römern / und bestellte Censores Publicos, das ist / gewisse Rüge-Meister / und nähme darzu rechte Christliche Männer / welche / so bald sie eine Mißthat erführen / solche der Obrigkeit hinterbrächten. Wie wir vernommen / daß in Engelland einige Gottselige Personen sich deshalb von selbst vereinigt haben / alle Laster / die sie erfahren / der Obrigkeit zu denunciiren / nach Inhalt Josia Woodward's Bericht von den Gottseligen Gesellschaften in Londen / welchen der Eurfürstliche Brandenburgische Hoff-Prediger Hr. Jablonski im vorigen Jahre in Teutscher Sprache heraus gegeben.

S. 29. Du aber / geliebter Leser / fasse den festen Vorsatz / recht

recht in die wahrhaffte Liebe einzudringen / und aller Injurien, so dir die Menschen anthun / zu vergessen / indem du nicht nur mit deinem Haß und Neid nichts gewinnest / Jac. IV. v. 2. sondern gewiß durch die wahrhaffte Liebe der Feinde vielmehr gewinnest und einen grossen Vortheil nicht nur in jenem Leben / sondern auch in dieser Welt dadurch erhältst. Denn anfangs ist gewiß / daß es die allerbeste Beantwortung aller Injurien ist / wenn man solche in der That widerleget / und durch einen Christlichen und unsträfflichen Wandel die Lasterer zu Lignern machet; So werden endlich doch die Leute müssen aufhören zu schmähen / und schamroth werden / wenn sie sehen / daß sie dir in der That nichts anhaben können; denn dahin gehet / wie schon oben angeführet / das Absehen des Apostels / Rom. XII. v. 20. Über dem gehet allezeit die Meynung derer Lasterer und Calumnianten dahin / dem andern in seinem Herzen wehe zu thun; Wenn sie nun sehen / daß sie solchen Zweg nicht erhalten / so thut es ihnen selbst wehe / und kehren also die Pfeile / die auf dich gezelet seyn / weil dein Herz wider sie befestiget ist / von dir ab / und auf sie selbst wieder zurücke. Deshalb schreiben auch die Welt-Gelehrten so viel von der Großmüchigkeit / dadurch man alle solche Injurien verachten soll / und setzen unter ihren vornehmsten Maximen und Kunst-Griffen / daß ein Mensch / der von dem andern geschimpffet und beleidiget wird / ob es ihm gleich wehe thut / dennoch solches sich gegen seinen Feind nicht soll mercken lassen / und würde er dergestalt den allergrösten Sieg wider ihn erhalten. Wilt du nun ein Gottes-Gelehrter seyn / so solt du ja solches um so viel mehr thun / und desto mehr lieben / (sintemal alle rechtschaffene Christen von Gott gelehret sind / sich unter einander zu lieben / 1. Theß. IV. v. 9.) und dir die Lästerungen nicht einmal lassen ans Herz gehen / aber nicht aus einer heydnischen Großmüchigkeit / welche aus dem Hochmuth entstehet und sündlich ist / sondern aus einem bessern und beständigern Grunde /



nehmlich aus einer wahrhaftigen Liebe gegen Gott und deinen
 Nächsten / und aus herzlicher Demuth / da du weißt / daß auch
 dich Gott geliebet hat / da du sein Feind gewesen. Rom. V. v.
 8. 9. 10. Wie soltest du denn nicht eine so geringe Liebe auch ge-
 gen deinen Nächsten erzeigen? Sintemahl du Gott vielmehr be-
 leidiget hast / als dich ein Mensch beleidigen kan.

S. 30. Hiernechst bestehet auch der Vortheil darinn / daß
 du durch solche Gedult und Sanftmuth zu der wahrhaftigen
 Ruhe deiner Seelen gelangest / über welchen Schatz kein größ-
 serer auf Erden ist. Und diesen Weg zu der wahrhaftigen Ru-
 he zu gelangen zeigt uns Christus Matth. XI. v. 29. da er also saget:
 Nehmet auf euch mein Joch / und lernet von mir / denn
 ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig / so wer-
 det ihr Ruhe finden vor eure Seele. Und damit sich nie-
 mand durch die eingebildete Schwierigkeit der Sache möge ab-
 halten lassen / setzt er also fort v. 30. hinzu: Denn mein Joch ist
 sanfft und meine Last ist leicht. Daß aber die Ruhe und Zu-
 friedenheit des Herzens das höchste Gut auf dieser Welt sey /
 haben ja selbst die Heyden erkandt / deßwegen sie in ihren Sitten-
 Lehren sich allezeit den Zweg vorgefetzt haben / wie durch ein tü-
 gendhafft Leben der Mensch zu solcher Ruhe gelangen möge.
 Nun bedencke selbst / lieber Leser / ob dein Herz auch nur bey
 dem geringsten Wider-Willen / den du gegen jemand hast / kan
 ruhig seyn? Gewiß es wird ein ieder / der mit seinem Nächsten
 im Streit lebet / das Gegentheil bezeugen müssen. Und ob auch
 gleich mancher sich einbildet / er sey ruhig dabey gewesen / so wird
 er doch / so er sein Herz im Grunde anseheth / empfinden / daß
 es keine wahrhaftige oder wenigstens keine beständige Ruhe ge-
 wesen. Eben auf solche Art / wie es mit einem beschaffen / der
 einen Schlaf-Trunck eingenommen / da zwar / so lange solcher
 Trunck wircketh / der Mensch nicht fühlet / was an ihm geschie-
 het / aber wenn er erwacheth / empfindet er wohl / daß es keine
 sanffte

sanfte Ruhe gewesen / indem seine Glieder vielmehr dadurch geschwächet worden: Also auch / wenn endlich das Gewissen von solchem Schlaf-Trunck der Sicherheit erwachet / da fühlet er / wie das ein so gefährlicher Schlaf gewesen / und alle seine Kräfte der Seelen dadurch geschwächet worden. Aber in der wahrhaftigen Liebe bestehet die Ruhe nicht nur des Herzens / sondern auch / welches von einander nicht zu trennen / des Gewissens. Da ruhet der Mensch sanfte in der süßen Liebe seines Heylandes / und empfindet nichts / was ihm vor der Welt angethan wird / sondern eben in solchem Leyden und in solcher Sanftmuth und Gedult findet er die allerhöchste Seligkeit / wie solches unser Heyland selbst ausspricht / Matth. V. v. 5. 9. 12. Wilt du nun solcher Seligkeit hier genießen / und darinn den Vorschmack des ewigen Lebens empfinden / so laß allen Haß gegen deine Feinde fahren / und dringe mit aller Gewalt in die wahrhaftige Liebe des Nächsten ein / denn hierin bestehet die Erfüllung des Göttlichen Willens. Rom. XIII. v. 8. seq. Gal. V. v. 14. Und die Liebe decket der Sünden Menge. 1. Pet. IV. v. 8.

S. 31. Dieses ist / geliebter Leser / was ich / so kurz als möglich gewesen / von dieser Sache dir vorstellen wollen. Überlege es nun selber ohne Vorurtheil / so wirst du diese Wahrheit erkennen. Die Sache ist so klar / daß / wenn du auch deinen blossen natürlichen Verstand und den äussern Buchstaben der Schrift dabey gebrauchst / du wol von der Wahrheit derselben möchtest überzeugen werden. Weil aber die natürliche Unart / und viele vorgefaßte Meynungen / und das grosse Ansehen vieler Weltklugen Leute / dir nichts desto weniger eine Hinderniß darunter machen möchte / so will ich dir treulich gerathen haben / daß du Gott selbst inbrünstig anrufest / daß Er dir den rechten Verstand der Heiligen Schrift eröffnen / und den rechten Sinn Jesu Christi geben wolle / diesem deinem Heylande in seiner Sanftmuth und Demuth recht ähnlich zu werden / wie er selbst

berlanget hat / daß wir solche von Ihm lernen mögen. Matth. XI. v. 29. Frage ja keinen Advocaten (wo du nicht gewiß versichert bist / daß er Gott fürchtet) um Rath / denn der wird dir einen solchen blauen Dunst vor die Augen mahlen / daß du so bald dein rechtes Gesicht nicht wieder erhalten wirst. Dahergegen erwege wohl / daß in Erduldung aller Schmach die Nachfolge Christi bestehet / und Gott nicht diejenigen / die vor der Welt wolten in Ehren gehalten werden / sondern die vor Thoren und Narren von der Welt gehalten und verachtet werden / erwehlet hat. 1. Cor. I. v. 26. seq.

S. 32. Eines finde noch zum Beschluß nöthig zu erinnern / daß man nemlich / weil bisweilen der Advocaten nicht im besten gedacht worden / mir nicht beymesse / als ob ich dadurch das officium derer Advocaten an und vor sich selbst verworffen hätte ; indem ich daselbst nur von denen bösen Advocaten rede / welche die Leute so gerne in einander hegen / und so wol selbst Injurien-Processse führen / als auch anderen darinn bedienet seyn / und sie stärken. Ich liebe die Advocaten herzlich / die da recht gewissenhaft seyn / alle Sachen vorher genau examiniren / ob sie auch gerecht / und alleinbegierig seyn / den armen bedrängten und unschuldigen Leuten zu ihrem Recht zuverhelfen / ohne dabey auf eigenen Nutzen zu sehen. Wolte Gott und aber wolte Gott ! daß wir viel solche Leute hätten / die da den Unterdrückten hülfen / und denen Wittwen und Waisen Recht schaffeten. Ec. I. v. 17. Was soll aber ein solcher Christlicher Advocat thun / wenn ihn jemand um Hülffe ansprache in einer Injurien-Sache / soll er dem Beleidigten nicht beystehen ? Nein keines weges ; denn sonst muß er sich nochwendig anderer Sünden theilhaftig machen / er soll sie aber vielmehr zur Sanftmuth / zur Gedult / und zur Vergebung ermahnen. Ja / sagt du / man überläßt solches den Reichvätern : Antwort. Diesen kan es ohndem überlassen werden / ein ieder aber muß sein eigen Gewissen dabey verwahren /

wahren/ damit er nicht zusamt dem Beichtvater sich an jenem
 Tage eines unbarmherzigen Gerichts theilhaftig mache. End-
 lich hindert auch nicht/ daß sich solcher gestalt ein Advocat Scha-
 den thun/ und manchen Nutzen entbehren würde: Denn diese
 objection entsethet aus dem offenbahren Unglauben/ da ein
 Mensch lieber etwas unrechtmäßiger Weise erwerben als Gott
 vertrauen will. Ist denn Gott so ohnmächtig/ daß er einen
 solchen Menschen nicht sollte erhalten können; oder ist er so un-
 barmherzig/ daß er es nicht sollte thun wollen? Darum suche
 nur ein Advocat sein Gewissen rein und unbesieckt zu erhalten/
 Gott wird ihm sein Stück Brodt auch zuwerffen/ und es ihm
 auch an zeitlichen Segen/ so es ihm möglich/ und nicht vielmehr
 an seiner Seelen Wohlfart hinderlich ist/ nicht ermangeln lassen.
 Nun der Herr Herr versiegele dieses durch den Heiligen Geist
 in den Herzen aller derer/ die es lesen/ und lasse auch die-
 sen Saamen/ zu seiner Zeit/ reiffe Früchte
 bringen!

E N D E.



100 XXX 100

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

100 XXX 100



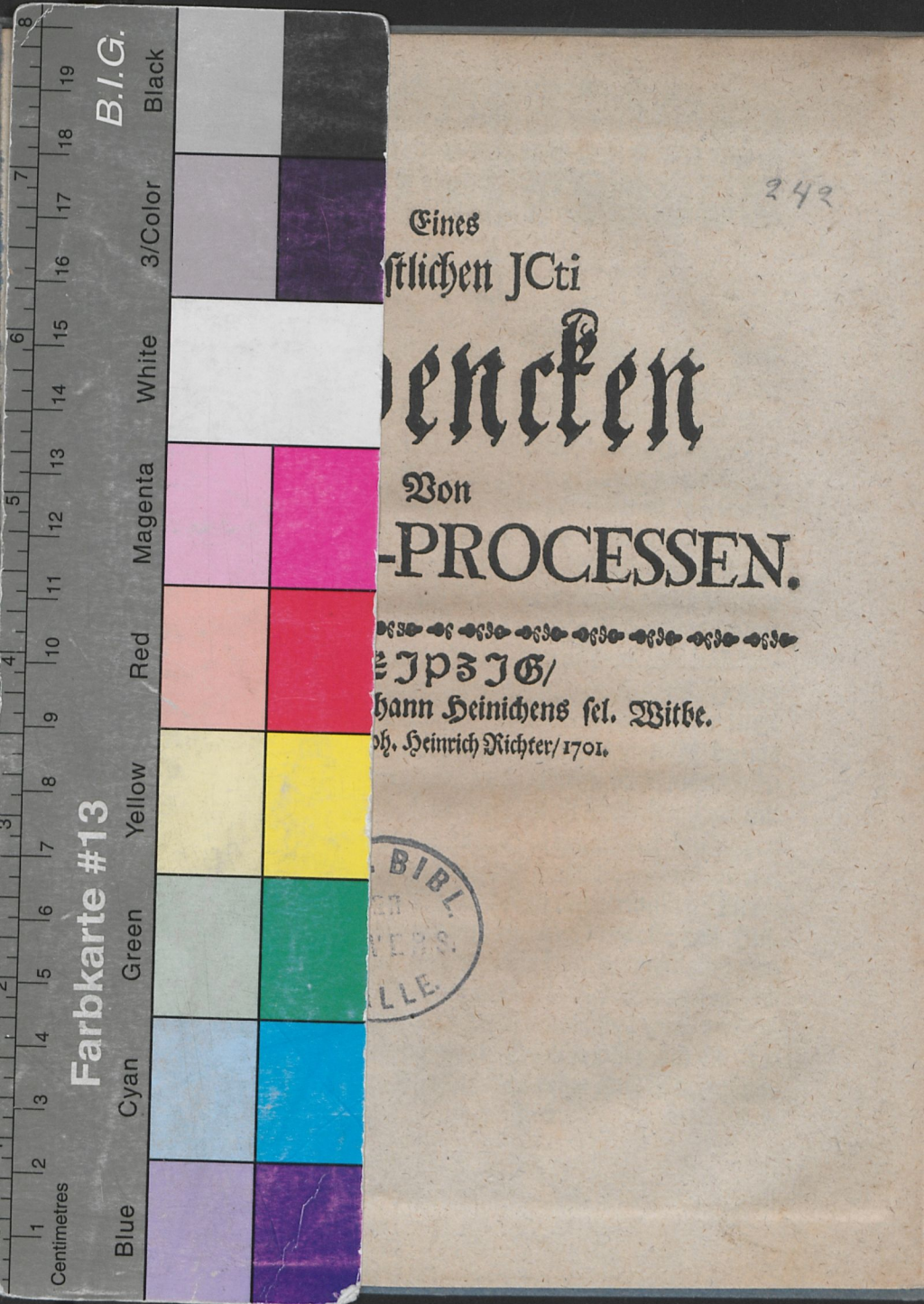
3



Kp 4246





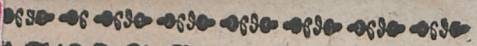


242

Eines
stlichen Jcti

encken

Von
PROCESSEN.



EIP3IG/

hann Heinrichens sel. Witbe.

oh. Heinrich Richter/1701.



Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Centimetres

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

